Beschlussvorlage

Amt: 502 Isenmann	Datum: 2	22.03.2021	Az.:	Drucksa	che Nr.: 66/2021	5 10 10
Beratungsfolge	1 8 m	w ^(s) 10 =	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für S Sport	schuss für Soziales, Schulen und rt		28.04.2021	vorberatend	nichtöffentlich	E 5 0
Haupt- und Personalausschuss		03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	10 N	
Gemeinderat		17.05.2021 beschließend		öffentlich	w x c	
3eteiligungsver	merke	n n	s 8 %		W ₂ .	
Amt	YW) =	W _2	* =	W W 3	4) (i	
Mitwirkung		SI SI	88		0 9 9	× * * *

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Stabsstelle		
	<i>B</i>	5.0.000	Abt. 10/101		Recht		
1 15/04	Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 07.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister.						

Betreff:

Förderung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen "Goldkäfer" ab April 2021

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Lahr f\u00f6rdert die Kaltmiete in H\u00f6he von 1.080,00 Euro monatlich ab April 2021 als Zuschuss an die Kindertagespflege "Goldk\u00e4fer". Dieser Zuschuss wird nachrangig nach einer m\u00f6glichen zus\u00e4tzlichen F\u00f6rderung des Ortenaukreises gew\u00e4hrt.
- 2. Die im Haushaltplan 2021 unter der Kostenstelle 36505056 (Kindertagespflege) entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben des Zuschusses in Höhe von 9.720,00 Euro werden durch den Übertrag von Restmitteln aus dem Jahr 2020 gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind unter der Kostenstelle 36505056 zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von 12.960,00 Euro zu berücksichtigen.

Anlagen:

Antrag auf Bezuschussung Frau Merz Grundriss Martin-Luther-Straße 25 - Dachgeschoss Handout Konzeption Goldkäfer

BERATUNGSERGEBNIS	3	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	ssvorschlag 🗆 abwe	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen [*]	Nein-Stimmen	Enthalt.	*	10);

□Nein

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

⊠Ja, mit den angegebenen Kosten □Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

						•		
	Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen							
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR							
	Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt							
-In	diesen Fällen ist d	ie Tabelle nicht auszı	ufüllen-	- ·				
Fin	anzielle und perso	nelle Auswirkungen ((Prognose)					
		Nicht investive	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
	nvestition	⊠ Maßnahme oder Projekt	in EUR					
Aus	estition/ zahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag		9.720	12.960	12.960	12.960	
	chüsse/Drittmittel ne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand						
bed	DO: Finanzierungs- arf: enmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge			Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR					
Ver	minderung von Ertrag	nalmehrkosten, s.u.) /						
Ertrag / Verminderung von Aufwand								
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)								
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung			Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe		Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1. 2.								
3.		SUMME Personal	mohrkooton /	dauarhaft)				
lst (die Maßnahme im Ha	Soww∈ Fersonai iushaltsplan berücksich		uaueman)				
	a. mit den angegeben			osten (Erläute	eruna in der Be	aründuna)	⊠Nein	

Drucksache 66/2021 Seite - 3 -

Sachdarstellung:

Die Kindertagespflege "Goldkäfer" ist als Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen von Frau Sarah Merz konzipiert. Frau Merz hat ihr Studium der "Frühen Bildung" an der pädagogischen Hochschule in Freiburg im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss daran hat sie in verschiedenen Einrichtungen praktische Erfahrungen gesammelt, bis sie im Jahr 2019 den Entschluss gefasst hat, ihre eigenen Ideale und Vorstellungen im Bereich der Kinderbetreuung umzusetzen und die Qualifizierung zur Tagesmutter zu beginnen. Diese hat sie erfolgreich als zertifizierte Kindertagespflegeperson im März 2021 abgeschlossen. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis wird Ende März 2021 erfolgen. Frau Merz wird mit der Errichtung der Kindertagespflege "Goldkäfer" fünf zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. insgesamt acht zusätzliche Betreuungsplätze im Platzsharing anbieten können, wobei sie den Fokus auf die unter dreijährigen Kinder richten möchte.

Frau Merz beabsichtigt für den Betrieb der Kindertagespflege "Goldkäfer" eine Wohnung in der Martin-Luther-Straße 25, ehemaliges Pflegezentrum Kenk, mit insgesamt 120,03 m² anzumieten. Die Kaltmiete beträgt 1.080,00 Euro monatlich zzgl. 240,00 Euro monatliche Nebenkosten (Grundriss s. Anlage).

Der Ortenaukreis erkennt derzeit eine Vergütung in Höhe von 6,50 Euro pro Stunde und betreutem Kind für alle Tagesmütter an, unabhängig davon, ob die Betreuung in eigenen oder in angemieteten Räumen stattfindet. Die Abrechnung mit dem Kreisjugendamt erfolgt monatlich nach Vorlage der tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Für Eltern mit einem monatlichen Einkommen von bis zu 3.500,00 Euro netto setzt das Kreisjugendamt einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag fest. Eltern, die keinen einkommensabhängigen Zuschuss beim Kreisjugendamt beantragen oder mit ihrem Einkommen über der maßgeblichen Einkommensgrenze liegen, bezahlen die Betreuungskosten für ihr Kind selbst an die Tagesmutter und erhalten dann auf Antrag den einkommensunabhängigen monatlichen Landezuschuss für den jeweiligen Betreuungsumfang ihres unter dreijährigen Kindes vom Kreisjugendamt ausbezahlt. Neben diesen Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen zur Sozialversicherung sowie einer Personalkostenerstattung für eine ständige Vertretung, erhält Frau Merz für ihre Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen keine weiteren Zuschüsse durch den Ortenaukreis. Der Ortenaukreis erhält jährliche Finanzausgleichsleistungen an die Tagespflegepersonen weitergeleitet.

Die Stadt Lahr gewährt Tagespflegepersonen im Stadtgebiet Lahr seit dem Jahr 2018 ergänzend zu den laufenden Geldleistungen des Ortenaukreises von in der Regel 6,50 Euro pro Kind pro Stunde einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Form einer monatlichen Platzpauschale für die Betreuung von Kindern in Randzeiten.

Frau Merz beabsichtigt über das Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" Gelder für die Erstausstattung der Kindertagespflege in Höhe von bis zu 2.200,00 Euro je Platz zu beantragen.

Frau Merz hat sich mit Antrag vom 17.03.2021 schriftlich an das Fachamt gewandt und um Kostenübernahme bzw. um einen finanziellen Zuschuss für die Kaltmiete ihrer Räumlichkeiten für die Kindertagespflege gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Frau Merz ist eine nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege qualifizierte Tagesmutter. Sie verfügt über einen pädagogischen Abschluss und ist daher als Fachkraft im Sinne des § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetztes (KitaG) anerkannt. Die Öffnungszeiten der Kindertagespflege "Goldkäfer" sollen nach Information von Frau Merz an den Bedarfen der Eltern orientiert zwischen 07:00/07:30Uhr und 16:00/17:00Uhr liegen. Frau Merz plant den Betrieb der Kindertagespflege ohne ständige Vertretungskraft zu starten und in Absprache mit dem Diakonischen Werk ungeplante, krankheitsbedingte Ausfallzeiten kurzfristig abzusichern.

Die von Frau Merz bereitgestellten 5 bis 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren sind aus Sicht der Bedarfsplanung für die Stadt Lahr ein wertvoller Beitrag um den Mangel an Krippenplätzen im Bereich der Stadt Lahr kurzfristig zu verringern. Nach der aktuellen Bedarfsplanung fehlen in Lahr bei einem angenommenen Betreuungsbedarf von 37% noch ca. 48 Plätze zur Bedarfsdeckung. Kinder, mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Lahr, sollen dabei vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten. Nach Auffassung des Städtetags ist der Ausbau von Großpflegestellen eine gute Möglichkeit, um kurzfristig die Betreuungskapazitäten im Kleinkindbereich zu erhöhen. Auch der Städtetag bemängelt die fehlende Finanzierungsbereitschaft vieler Landkreise über die vereinbarten Geldleistungen pro Betreuungsstunde hinaus.

Die Kindertagespflege "Goldkäfer" wäre die zweite Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Lahr. Die bereits bestehende Einrichtung "Florentine" hat sich als gutes, einrichtungsähnliches Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 6 Jahren bewährt. Die Stadt Lahr fördert die Kindertagespflege "Florentine" derzeit mit einem monatlichen Gesamtzuschuss in Höhe von. 1.130,00 Euro (750,00 Euro Kaltmiete, 220,00 Euro Mietnebenkosten, 160,00 Euro Zuschuss zu Personalkosten der Vertretungskraft).

Die Verwaltung schlägt vor die Kindertagespflege "Goldkäfer" analog zur Kindertagespflege Florentine zu fördern und die Kaltmiete für die angemieteten Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Straße 25 in Höhe von 1.080,00 Euro als freiwilligen Zuschuss ab April 2021 zu übernehmen. Dadurch würden für die Stadt Lahr zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 12.960,00 Euro entstehen. Die jährlichen Kosten je Platz belaufen sich damit auf 2.592,00 Euro und sind in etwa vergleichbar mit den Kosten eines Ganztagskrippenplatzes (9 Stunden), die sich auf etwa 2.504,00 Euro belaufen.

Die Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Lahr ist nachranging nach einer Förderung durch das Landratsamt Ortenaukreis bzw. weiteren Fördermöglichkeiten zu sehen.

Guido Schöneboom

Erster Bürgermeister

Senja Topfer

Amtsleitung